

Herzlich willkommen auf unserem Campingplatz!

Damit Sie und andere Gäste sich bei uns wohlfühlen, sind folgende Vorschriften für die Ordnung und Sicherheit einzuhalten. Wir hoffen, dass die Vorschriften dazu beitragen, Ihnen einen angenehmen Aufenthalt auf unserem Campingplatz zu ermöglichen.

1. Melden Sie sich gleich bei Ihrer Anreise an der Rezeption an. Gruppen werden von den Gruppenleitenden angemeldet. Teilen Sie bei der Anmeldung mit, ob Sie ein zusätzliches Zelt, ein Boot etc. mitführen.
2. (Tages-)besuchende werden gebeten, Ihr Fahrzeug auf dem Besucherparkplatz abzustellen. Besuchende, die bei eingeschriebenen Campinggästen übernachten, haben eine Gebühr zu entrichten, siehe Preisliste.
3. Der Campingplatzleiter und die übrigen Mitarbeitenden sind für Ruhe und Ordnung verantwortlich und sind Ihnen im Falle eines Problems behilflich.
4. Jegliche übliche Zeltausrüstung von normaler Größe darf verwendet werden. Es ist jedoch nicht erlaubt, sog. Zelthäuser von dauerhaftem Charakter aufzustellen. Wohnwagen müssen eine gültige Zulassung zur Nutzung mit Kraftfahrzeugen haben.
5. Eigene feste Einrichtungen am Zelt oder Wohnwagen wie z.B. Zäune oder Schutzwälle sind nicht gestattet. Fragen Sie uns, falls Sie nicht genau wissen, was erlaubt ist. Sorgen Sie dafür, dass Ihre Gas- und Elektroapparate und -installationen gemäß den geltenden Vorschriften geprüft und zugelassen sind.
6. Stören Sie die Ruhe auf dem Campingplatz nicht mehr als absolut notwendig und nutzen Sie Ihr Kraftfahrzeug nur soweit absolut notwendig. Fahren Sie in Schrittgeschwindigkeit und so kurze Strecken wie möglich. Stellen Sie den Motor unverzüglich ab, wenn Sie anhalten.
7. Rücksichtnahme ist auf Campingplätzen generell vorgeschrieben. Störendes Verhalten ist verboten. Zwischen 23.00 Uhr und 07.00 Uhr herrscht auf dem Campingplatz Nachtruhe. In dieser Zeit ist es nicht gestattet, mit Motorfahrzeugen zu den Stellplätzen sowie den Häuschen (stugor) 1-8 zu fahren. Diese sind stattdessen auf dem Besucherparkplatz abzustellen.
8. Helfen Sie Kindern, Plätze zu finden, die zum Spielen und für Ballspiele geeignet sind. Zwischen den Zelten und Wohnwagen ist es untersagt, mit einem Ball zu werfen oder Fußball zu spielen.
9. Hundebesitzer werden gebeten, größtmögliche Rücksichtnahme gegenüber den übrigen Gästen zu zeigen. Führen Sie den Hund an kurzer Leine, führen Sie ihn außerhalb des Campinggeländes aus und nehmen sie den Hundekot auf.
10. Der Verkauf am und auf dem Campingplatz ist nur mit Genehmigung der Campingplatzleitung gestattet.
11. Helfen Sie uns, den Campingplatz sauber und ordentlich zu halten. Werfen Sie Ihren Müll in die auf dem Gelände aufgestellten Abfallbehälter. Achten Sie darauf, keine glühende Grillkohle oder andere feuergefährlichen Gegenstände in unsere Abfallbehälter zu werfen.
12. Verlassen Sie die Gemeinschaftseinrichtungen (Toiletten, Wasch- und Duschräume, Küche und Abwaschplätze) in dem Zustand, in dem Sie sie gerne vorfinden würden.
13. Die Autowäsche ist nicht gestattet.
14. Abreise Stellplätze: Sofern nicht etwas anderes mit der Rezeption vereinbart wurde, ist der Stellplatz aus Rücksicht auf die neuen Gäste am Abreisetag bis 12.00 Uhr in sauberem Zustand zu verlassen. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns Ihre Abreise rechtzeitig mitteilen, insbesondere während der Hauptsaison.
15. Abreise Häuschen (stugot)/Ferienhaus/Glamping Zelt: Sofern nicht etwas anderes mit der Rezeption vereinbart wurde, ist das Haus aus Rücksicht auf die neuen Gäste am Abreisetag bis 11.00 Uhr in sauberem Zustand zu verlassen. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns Ihre Abreise rechtzeitig mitteilen, insbesondere während der Hauptsaison.
16. Die Campingplatzleitung und die übrigen Mitarbeitenden sind für Schäden am Eigentum der Campinggäste oder für dessen Verlust nicht verantwortlich. Wer Gebäude, Materialien oder das Eigentum von Gästen beschädigt, kann schadenersatzpflichtig gemacht werden.
17. Wir setzen voraus, dass alle Campinggäste aufeinander Rücksicht nehmen und sich gegenseitig dabei behilflich sind, Ordnung zu halten. Unsere Mitarbeitenden sind verpflichtet, in Fällen, in denen diese Ordnungs- und Sicherheitsvorschriften von Gästen nicht respektiert werden, einzuschreiten.
18. Gehen Sie behutsam mit der Natur um – sie braucht Ihren Schutz.